



Mietvertrag für aktive Mitglieder

Liegeplatz-Nr.: _____

1. Der MYCA e.V. stellt dem Mitglied

Hafenschlüssel-Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____

PLZ/Wohnort: _____ Straße: _____

Tel. (priv.): _____ Handy: _____ E-Mail: _____

auf dem Gelände des MYCA - Sportboothafens eine Wasserfläche mit zweckmäßigem Zugang mietweise zur ausschließlichen Benutzung mit dem Motorboot

Registrier-Nummer: _____ Bootsname: _____

Länge ü. a.: _____ M **Mietbetrag Sommersaison: (*)** _____ €

Beite ü. a.: _____ M **Umlage Sommersaison: (*)** _____ €

Tiefgang: _____ M **Gesamtsumme: (*)** _____ €

(*) Wird vom MYCA ausgefüllt! inkl. 7% MWSt.

für die Zeit jeweils vom 01. April bis 31. Oktober zur Verfügung.

Jegliche Untervermietung oder gewerbliche Nutzung ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Vorstandschaft des MYCA.

- Der Mietpreis wird in der Gebührenordnung für den MYCA e.V. festgelegt und ist Bestandteil dieses Mietvertrages.
Die Miete und die Umlage sind im Voraus zu entrichten und jeweils zum 01. Februar des laufenden Jahres fällig.
- Boote die im Hafen liegen müssen haftpflichtversichert sein. Der Bootseigner sichert dies jederzeit zu. Vor der Hafenbelegung und auf Verlangen ist der Nachweis hierzu in Kopie vorzulegen (Versicherungspolice und Bootspapiere).
- Der Anhang zum Mietvertrag (siehe Rückseite oder 2. Seite) und die Hafenordnung sind Bestandteil des Vertrages.

Datum: _____

Datum: _____

MYCA e.V.: _____

Mieter: _____

Motoryachtclub Altmühltal e.V., Am Main-Donau-Kanal 6, 92339 Beilngries – E-Mail: mail@myca-beilngries.com

1. Vorsitzender: Detlef Fuchs, Zellerstraße 12, 85290 Geisenfeld, Tel.: 08452 / 734 990 / Handy: 0163 / 757 77 65

2. Vorsitzender: Georg Eckerle, Fuchsweg 6, 92339 Beilngries, Handy: 0151 / 283 494 75

Schriftführer: Harald Gilch, Hans-Schöpf-Straße 16, 92339 Beilngries, Handy: 0152 / 584 180 53

Bankverb. Sparkasse Eichstätt, IBAN: DE1372150000000556688, BIC: BYLADEM1ING Stand: 17.04.21/Gilch

Seite 2 zum Mietvertrag für aktive Mitglieder

1. Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis spätestens zum **30. September** des laufenden Jahres gekündigt wird.
Eine Kündigung durch den MYCA e.V. ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe möglich.
Der Mieter verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung der Einrichtungen des MYCA e.V.. Beschädigungen oder das Vorliegen eines Gefahr drohenden Zustandes sind der Vorstandschaft oder dem Hafenmeister unverzüglich anzuzeigen.
2. Der Mieter haftet dem MYCA e.V. für die von ihm, seinen Angehörigen, seiner Mannschaft oder seinen Gästen verursachten Beschädigungen.
3. Ohne Genehmigung der Vorstandschaft sind keinerlei Änderungen an der Steganlage zulässig.
4. Steg und Versorgungskasten sind vom Mieter stets sauber zu halten.
5. Der MYCA e.V. stellt lediglich die Wasserfläche, die Steganlage und den Zugang mietweise zur Verfügung. Er verwahrt nicht das vom Mieter eingebrachte Boot oder sonstige Gegenstände. Eine Haftung des MYCA e.V. für Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Eigentums der Mieter ist daher ausgeschlossen.
Eine Haftung für ausreichenden Wasserstand im Hafenbecken und hierdurch bedingte Schäden übernimmt der MYCA e.V. nicht.
Der Mieter verpflichtet sich, den MYCA e.V. von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter, die aus einer unsachgemäßen Benutzung des Liegeplatzes oder sonstiger Einrichtungen des MYCA e.V. oder aus Verstößen gegen die Hafenordnung ergeben, freizustellen.
6. Der Mieter erhält für das Gelände des MYCA – Sportboothafens einen Schlüssel. Der Mieter verpflichtet sich die Schlüssel sorgfältig zu verwahren. Eine Aushändigung an Dritte ist nicht zulässig. Im Falle des Verlustes verpflichtet sich der Mieter, die Kosten für eine neue Schließanlage zu übernehmen.
7. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen des Mietvertrages nichtig sein, so werden die übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.
8. Der Liegeplatzinhaber leistet jährlich 10 Arbeitsstunden im Hafen. Diese können jeweils am Tag der Hafepflege im Frühjahr, Sommer und im Herbst, oder durch außerordentliche Arbeiten während der Sommersaison, geleistet werden.

Motoryachtclub Altmühltal e.V., Am Main-Donau-Kanal 6, 92339 Beilngries – E-Mail: mail@myca-beilngries.com

1. Vorsitzender: Detlef Fuchs, Zellerstraße 12, 85290 Geisenfeld, Tel.: 08452 / 734 990 / Handy: 0163 / 757 77 65

2. Vorsitzender: Georg Eckerle, Fuchsweg 6, 92339 Beilngries, Handy: 0151 / 283 494 75

Schriftführer: Harald Gilch, Hans-Schöpf-Straße 16, 92339 Beilngries, Handy: 0152 / 584 180 53

Bankverb. Sparkasse Eichstätt, IBAN: DE1372150000000556688, BIC: BYLADEM1ING Stand: 17.04.21/Gilch